

GGR-Geschäfte

553 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

S,L+S

Dringliche Motion FDP; "Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle"; 2025/14; Stellungnahme

Ausgangslage

Die Fraktion FDP hat für die GGR-Sitzung vom 15.09.2025 fristgerecht die Dringliche Motion "Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle"; 2025/14 eingereicht.

Begründung

Die Praxis rund um die Bewilligung zur Benützung des öffentlichen Grundes und Gemeindeliegenschaften scheint sich in den letzten Monaten geändert zu haben, dies legen zumindest sich häufende Meldungen aus der Bevölkerung Nahe.

Konkret werden auch für nicht-kommerzielle Veranstaltungen Benützungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Dies stellt Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen vor grosse Herausforderungen und sorgt für grossen Unmut.

Der GR wird deshalb beauftragt, das Reglement über Gebühren + Entgelte entsprechend zu überarbeiten, damit eine nachvollziehbare Gleichbehandlung von Veranstaltern sichergestellt und Veranstaltungen, die gemäss Art. 13 - 15 vom Nulltarif profitieren, dies auch konsequent und ohne grossen Aufwand in Anspruch nehmen können.

Die Durchführung von nicht-kommerziellen Veranstaltungen in Lyss ist im Sinne der Gemeinde und entspricht gleich mehreren strategischen Stossrichtungen von Lyss:

- Kontakte unter der Bevölkerung werden gefördert und das Zentrum belebt.
- Wir fördern ein vielseitiges Kultur- und Sportangebot.
- Das Zentrum wird belebt und Raum für Begegnungen geschaffen.
- Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert.

Werden den Organisatorinnen und Organisatoren von nicht-kommerziellen Veranstaltungen nun zusätzliche Hürden auferlegt, widerspricht dies der verabschiedeten Strategie. Zudem wird riskiert, dass Personen die sich ehrenamtlich für Angebote in Lyss und Buswil engagieren, dies aufgeben, weil es finanziell nicht mehr tragbar (durch Gebühren) oder der Aufwand unverhältnismässig steigt (z.B. durch Gebührenbefreiungsgesuche).

Der GR wird gebeten im Sinne eines attraktiven und belebten Zentrums eine schnelle und pragmatische Lösung zu finden.

Antrag

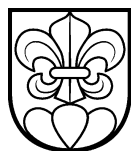
Der GR wird beauftragt, folgende Anpassungen am Reglement über Gebühren + Entgelte zu prüfen, Verbesserungen auszuarbeiten und dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss zu unterbreiten:

- Definition des Nulltarifs (Art. 13 - 15) soll auf alle ortsansässigen Vereine, Organisationen und Privatpersonen ausgedehnt werden und alle Gemeindeliegenschaften und den öffentlichen Grund umfassen
- Klärung des Begriffes «kommerziell», respektive welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Veranstaltung keine kommerziellen Zwecke verfolgt und somit vom Nulltarif profitieren kann (Art. 13, Abs. 2)
- Die Regeln sollten für alle Vereine / Organisationen / Privatpersonen gleichermaßen gelten, die Gebühren sollten sich an der Art der Veranstaltung orientieren.

Des Weiteren sollte die Überarbeitung genützt werden, um weitere Verbesserungen oder Präzisierungen im Reglement vorzunehmen, so dass Veranstaltungen mit möglichst minimalem administrativem Aufwand (sowohl für die Veranstalter als auch die Gemeindeverwaltung) organisiert werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Somit kann der vorliegende Vorstoss rechtlich als Motion behandelt werden.



Art. 33 Geschäftsordnung GGR

² Solange der Rat über eine Motion noch nicht entschieden hat, kann sie die Motionärin oder der Motionär (Urheberin oder Urheber) in ein Postulat umwandeln.

³ Beantragt der Gemeinderat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, aber die Motionärin oder der Motionär (Urheberin oder Urheber) hält an der Motion fest, wird nur über die Motion beraten und abgestimmt.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Stellungnahme GR

Die Motion beantragt eine neue Definition des Nulltarifs (Art. 13 – 15 Reglement Gebühren und Entgelte) mit einer Ausdehnung auf alle ortsansässigen Vereine, Organisationen und Privatpersonen und alle Gemeindeliegenschaften sowie den öffentlichen Grund. Diese Auslegung ist für den GR zu umfassend, weil er auch das Gemeindehaus, das Feuerwehrmagazin, die Eishalle aber dereinst auch die Liegenschaft Marktplatz 10 (Knecht) inkludiert. Zudem ist ein Nulltarif für Privatpersonen nicht im Sinne des Gemeinderats. Der GR wird daher eine Ablehnung der Motion beantragen.

Der GR ist sich bewusst, dass kulturelle Vereine im Reglement über Gebühren + Entgelte und in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte nicht konkret aufgeführt sind und dadurch beispielweise gestützt auf eine Praxisänderung eine reglementarisch korrekte Gebührenerhebung im Sieberhuus erfolgt. Dies sorgt für Unsicherheiten.

Deshalb hat der GR bereits reagiert und unter der Leitung des Gemeindepräsidenten eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Abteilungen Bildung + Kultur, Präsidiales und Sicherheit, Liegenschaften + Sport in Kraft gesetzt. Erste Erkenntnisse decken sich teilweise mit den Inhalten des Vorstosses. So hat der GR an seiner Sitzung vom 15.09.2025 bereits den Grundsatzentscheid gefällt, wonach die Regelung für kulturelle Vereine analog den Sportvereinen und die Anwendung der Nulltarifregelungen auf das Sieberhuus erfolgt. Zudem wurden folgende Aufträge an die Arbeitsgruppe erteilt:

- 1) Überarbeitung Richtlinien Nutzung öffentlicher Raum im Zentrum (Klärung Bedingungen [inklusive finanzielle] Nutzung öffentlicher Grund)
- 2) Anpassung der internen Richtlinie zur Unterstützung von Vereinen, Anlässen sowie Kulturprojekten.

Bei Veranstaltungen gibt es je nach Event unterschiedliche Zuständigkeiten und Anforderungen. Um die verschiedenen Anforderungen planbarer darzustellen und den internen Ablauf zu optimieren, hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport seit Anfang September 2025 ein Unterstützungsinstrument für Veranstalter erstellt (vgl. Gemeinde Lyss » Fragebogen Veranstaltungen).

Der GR ist sich der heiklen Problematik bewusst, die Motion führt aber mit dem Einbezug von Privatpersonen und sämtlichen Gemeindeliegenschaften zu weit. Daher beantragt der GR dem Parlament den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären, vorausgesetzt die Motionärin stimmt der Umwandlung zu. Sollte an der Motion festgehalten werden, beantragt der GR aufgrund der obigen Ausführungen die Ablehnung.

Damit genügend Zeit für eine seriöse Abklärung zur Verfügung steht und dennoch rasch Resultate vorliegen, beantragt der GR die Beantwortungsfrist auf den 30.06.2026 zu setzen.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Aus verschiedenen Gründen stimmt der GR dem Handlungsbedarf zu. Dem GR ist bewusst, dass die kulturellen Vereine beispielsweise nicht konkret im Reglement Gebühren + Entgelte aufgeführt sind. Aus diesem und weiteren Gründen wurde bereits eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Nobs Stefan ins Leben gerufen. In dieser Arbeitsgruppe können die Themen aus dieser Motion bearbeitet werden. Zudem arbeitet die Ab-

teilung Liegenschaft, Sicherheit + Sport seit Anfang September an einem Unterstützungsinstrument für Veranstalter, um die verschiedenen Anforderungen planbarer darzustellen und die internen Abläufe zu optimieren. In diesem Punkt ist der GR mit der Motion einig. Die Ausweitung auf den Einbezug von Privatpersonen auf sämtlichen Gemeindeligenschaften geht dem GR jedoch definitiv zu weit. Der GR beantragt dem GGR, den Vorstoss in einem Postulat als erheblich zu erklären. Voraussetzung ist, dass die Motionärin einer Umwandlung zustimmt. Sollte die Motionärin an der Motion festhalten wollen, beantragt der GR aufgrund der im Geschäft erläuternden Ausführungen, das Geschäft abzulehnen. Fazit: Der Einbezug von Privatpersonen und sämtlicher Gemeindeligenschaften würde eine Neudiskussion der Anlagenutzung und des Nulltarifs zwingend erfordern.

Clerc Yannic, FDP: Der Umwandlung wird zugestimmt. Der Ausdehnung auf alle Gemeindeligenschaften stimmt die Fraktion FDP ebenfalls zu. Allerdings war dies nicht das, was die Gemeinde Lyss anstrebte. Auch private Geburtstagsfeste auf dem Marktplatz waren nicht Sinn und Zweck der Motion. In diesem Punkt ist die Fraktion FDP etwas über das Ziel hinausgeschossen. Ergänzend zu den bereits an der letzten GGR-Sitzung gegebenen Informationen möchte der Redner einige Punkte erneut erwähnen.

Wie Häni Patrick gesagt hat, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die bereits mit der Arbeit begonnen hat. Sie soll sich um nachhaltige Lösungen kümmern. Dieses Vorgehen wird sehr begrüsst. Gleichzeitig ist die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit nach wie vor widersprüchlich. Anfang Oktober war das jedenfalls noch der Fall. Der Redner erlaubt sich, aus einer E-Mail zu zitieren, die an einen Veranstalter gesendet wurde:

„Bitte beachtet, dass wir uns im Moment in einem Übergangsjahr mit der neuen Gebührenverordnung befinden. Ab dem 01.01.2026 werden die Gebühren gemäss der Verordnung verrechnet und nicht wie in den letzten Jahren gewohnt.“

Diese Mitteilung widerspricht dem Anliegen der Fraktion FDP, die doch sehr hoch angekündigten Gebühren nicht zu erheben.

Die Fraktion FDP würde es sehr begrüssen, wenn im Rahmen dieses Postulats die Gemeinde die Übergangszeit verlängern würde und nächstes Jahr auf die Erhebung dieser Gebühren verzichten würde – zumindest bis auf die Beantwortung dieses Postulats, was bis Mitte nächsten Jahres erfolgen sollte. Wünschenswert wäre auch, dass eine aktive Kommunikation an alle Vereine und Veranstalter von Anlässen erfolgt.

In der Stellungnahme zu diesem Geschäft wird der Vorschlag, nicht nur die rechtliche Form, sondern auch den Charakter der Veranstaltung zu berücksichtigen, nicht aufgegriffen. Dies würde Veranstaltern, die sich nicht in einem Verein organisieren, ermöglichen, eine Veranstaltung durchzuführen, ohne alle Kosten tragen zu müssen, sofern die Veranstaltung einen gesellschaftlichen Mehrwert bringt. Der Redner denkt hierbei namentlich an das Fiespa, das durch eine Privatperson organisiert wird.

In den Medien konnte man lesen, dass mit dem Verlust von „Lyss On Stage“ eine liebgewonnene Veranstaltung wegfällt. Der Redner massiert sich nicht an, die erwähnten Rahmenbedingungen zu beurteilen und ob diese wirklich der entscheidende Grund dafür waren. Fakt ist, dass der GGR dafür sorgen muss, dass diese Rahmenbedingungen gar nicht erst zum Problem werden.

Der Redner dankt für die Unterstützung dieses Postulats, sodass für alle Veranstalter und Vereine klare Vorgaben für Veranstaltungen erwirkt werden können und der GGR für ein lebendiges Lyss sorgen kann.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Danke für die eingebrachten Punkte. Diese werden geprüft.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das dringliche Postulat (umgewandelt aus Motion) FDP, Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle"; 2025/14, als erheblich und setzt eine Bearbeitungsfrist bis zum 30.06.2026 fest.

Beilagen

Keine

